

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 182.

Freitag, 7. August 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa oder durch unsern Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen der **Ernestine Wilhelmine** verw. gem. **Gammisch** geb. Wammisch, jetzt verehel. **Straßburger** eingetragene Grundstück, bestehend aus Wohn- und Nebengebäude, Hofraum und Garten, Folium 14 des Grundbuchs für Mähdrich, Hirschsteiner Antheils, Nr. 134 des Grundbuchs und Nr. 98 des Grundbuchs für genannten Ort, 13, a groß und mit 38,11 Steueranteilen belegt, geschätzt auf 6000 Mk. — Pfg., soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 20. August 1896, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin

sowie

der 3. September 1896, Vormittags 10 Uhr
als Termin zu Verständigung des Verteilungsplans

anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.
Riesa, am 19. Juni 1896.

Königliches Amtsgericht.
H. Reichelt.

Sänger, G. S.

Die Lieferung von ungefähr
**1800 hl Mittelbraunkohle I und
1800 hl Rußkohle I**
soll vergeben werden. Bedingungen liegen werktäglich von 8—4 Uhr hier aus. Angebote sind versiegelt, gebührenfrei und mit der Aufschrift „Kohlen-Lieferung betreffend“ bis **13. dse. Mts. 11 Uhr Vorm.** anher zu senden.
Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der erschienenen Bewerber.
Truppen-Übungsplatz Reithain, den 4. August 1896.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Derthliches und Sächsisches.

Riesa, 7. August 1896.

Das Schauspiel starker Sternschnuppenfälle bietet der Himmel in sternklaren Nächten der ersten Hälfte des Augusts. Besonders häufen sich diese Sternschnuppenfälle in den Nächten vom 10. bis 13. August. Man nennt diese Sternschnuppen, da sie sich um den 10. August, den Laurentiusstag einzustellen pflegen, auch „die Thränen des heiligen Laurentius“ oder, da sie aus dem am nördlichen Himmel stehenden Sternbilde des Perseus zu kommen scheinen, die Perseiden zum Unterschied von den Leoniden, welche aus dem Sternbilde des Löwen zu kommen scheinen und sich im November einstellen. Der Grund dieser regelmäßig wiederkehrenden Sternschnuppenfälle liegt nach den Feststellungen des berühmten Astronomen Schiaparelli darin, daß die Erde alljährlich um diese Zeit die Bahn eines ehemaligen Kometen schneidet, dessen Ueberreste wir in den Augustmeteoren vor uns haben, während die Novembermeteore die Ueberreste eines anderen Kometen bilden.

Auf der Faustkerstraße gingen gestern ein Paar vor einen beladenen Erntewagen gespannte Pferde durch, glücklicherweise ohne dabei Schaden anzurichten oder selbst Schaden zu nehmen, nur die Ladung stürzte im Verlauf der tollen Fahrt nach und nach vom Wagen und mußte wieder zusammen geholt werden.

Namenlose Anzeigen, die wegen angeblicher Uebertretungen der Vorschriften des Gesetzes vom 27. Mai über den unlauteren Wettbewerb bei den Behörden einlaufen und in denen ein strafrechtliches Vorgehen gegen bestimmte Gewerbetreibende gefordert wird, sind in manchen, vielleicht sogar in vielen Städten zu beobachten gewesen. Die Urheber derselben verkennen aber die gesetzlichen Vorschriften, wenn sie glauben, daß derartige Verhättnisse, für welche der Anzeigende mit seinem Namen einzutreten nicht einmal den Rath hat, der Behörde Anlaß zu weiterem Vorgehen bieten könnten. Ist es ohnehin schon bei den meisten Behörden zu einer feststehenden Verwaltungsregel geworden, allen namenlosen Anzeigen im Allgemeinen die Berücksichtigung zu verweigern und ihnen den Weg anzuweisen, der ihnen gebührt, so gilt dies noch in wesentlich höherem Grade von solchen Anzeigen, die sich auf den unlauteren Wettbewerb beziehen, bei dem bekanntlich der Gesetzgeber den Beteiligten die Verfolgung zuweist und die staatlichen Organe nur dann damit beauftragt, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Ein solches Interesse ist nun zweifellos dann gegeben, wenn es sich um Schwindelbetrug, betrügerische Versteigerungen handelt, oder auch dann, wenn das fortgesetzte Gebahren eines Gewerbetreibenden in Frage steht, der mit dem unlauteren Wettbewerb geradezu Geschäfte macht; in solchen Fällen werden allerdings die Behörden einschreiten, d. h. sie werden die zu der Stellung des Strafantrags berechtigten Personen anregen, den Antrag auf Strafverfolgung zu stellen, und dann dieselben übernehmen, im Uebrigen aber ist es Sache der Beteiligten, sich der Wahrung ihres Interesses selbst anzunehmen.

Die diesjährigen Wahlfähigkeitsprüfungen für solche Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen, welche ihre Kandidatenprüfung schon Ostern 1894 bestanden haben, sollen zwischen Michaels- und Michaelnachten stattfinden. Hilfslehrer, welche sich dieser Prüfung unterwerfen wollen, haben spätestens am 15. September, Hilfslehrerinnen dagegen spätestens am 31. August ihre Zulassungsgesuche bei dem Bezirksschulinspektor ihres Wohnortes

unter Beifügung der in § 26 der Prüfungsordnung vom 1. November 1877 (Seite 313 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1877) vorgeschriebenen Zeugnisse einzureichen, worauf sodann von den Bezirkschulinspektoren die Gesuche mit thunlichster Beschleunigung unter Beobachtung von § 16 der Prüfungsordnung an den Prüfungskommissar abzugeben sind. Diejenigen, welche sich einer Fachlehrerprüfung unterwerfen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung nebst den nach § 28 der Prüfungsordnung beizufügenden Zeugnissen bis spätestens den 31. August l. J., diejenigen, welche sich der Fachlehrerprüfung im Turnen unterwerfen wollen, bis zum 20. August bei dem Bezirksschulinspektor ihres Wohnortes anzubringen, worauf den Nachsuchenden seiner Zeit weitere Bescheidung zugehen wird.

Merxshwip, 5. August. Schadenfeuer. In dem der Frau verw. Wammisch gehörigen Wohnhaus brach gestern Nachts 11 Uhr Feuer aus. Da das Haus noch mit Stroh gedeckt war, verbreitete sich das Feuer sehr schnell, so daß nur wenig gerettet werden konnte. Außer der Dreispitze trafen auch die Feuerwehmannschaften von Seußlich und Mähdrich mit ihren Spritzen am Brandplatze ein. Den vereinten Bemühungen gelang es, das Nebengebäude mit Stallung zu retten.

Großenhain, 5. August. Der hiesige Stadtrath genehmigte einstimmig eine 3procentige Umsatzsteuer für die hier bestehenden drei Consumvereine. (Antrag Räder, Landtag) — In Sachen des Geisteskranken v. Schorlemer's fanden hier erneute Erhebungen durch Staatsanwalt Caspari-Dresden statt. Sämtliche Befragte erklärten, daß nach ihrer Ansicht v. Schorlemer geistig gesund sei. (S. 2)

Dschah, 6. August. In der am 5. d. M. abgehaltenen Bezirks-Auswahlsitzung entspann sich u. A. nach Verlesung des Besuchs des Gewerbevereins zu Dschah, betreffs der im Jahre 1898 zu veranstaltenden Bezirks-Gewerbe-Ausstellung, verbunden mit einer landwirthschaftlichen, resp. Viehwirtschaftlichen, eine längere Debatte. Von verschiedenen Seiten wurde darauf hingewiesen, daß eine Viehwirtschaft in Dschah schwerlich auf eine Unterstützung seitens der deutschen Landwirthschaftsgesellschaft und des Landesculturrathes rechnen dürfe. Aus dem Bezirksvermögen könne keine Unterstützung gewährt werden. Ueberhaupt sei es anzurathen, die Ausstellung auf das Jahr 1899 zu verschieben, weil 1898 auch eine Ausstellung in Dresden stattfinden werde. Rame die Ausstellung jedoch zu Stande, so würde der Bezirksauswahlschuß Alles thun, um dieselbe in jeder Beziehung zu unterstützen. Es wurde daher beschlossen, den Petenten in diesem Sinne zu antworten.

Mägeln b. Dschah, 6. August. Bei einem Einbruchsdiebstahl in der Wohnung der Frau verwitweten Wüller an der Gartenstraße sind Nachts aus einer mittels Dietrichs geöffneten Kommode mehrere Sparfassenbücher sowie Coupons der 3procentigen Sächsischen Rente im Werthe von 10 000 Mk. gestohlen worden. Die betreffenden Coupons führen die Nummern Lit. A. 001 375 und 007 040. Außerdem schloß 1 goldene Damenuhr, 2 Deckbetten, 3 Kopfkissen und 20 Mk. in Gold.

Dresden. Raum 14 Tage sind verflossen, daß wir über mehrere kurz aufeinander folgende schwere, mit tödtlichem Ausgange verbundene Verbrennungen von Personen, welche sich dieselben durch Aufgießen von Petroleum bez. Spiritus in noch brennende Kochapparate oder auch in Feuerungen gezogen hatten, berichteten, und schon wieder hat sich ein gleicher Fall vorgestern Abend gegen 1/9 Uhr ereignet. Das

allein anwesende 21 Jahre alte Dienstmädchen einer im 3 Obergeschosse des Grundstückes Franklinstraße 20 wohnenden Herrschaft war um diese Zeit damit beschäftigt, auf einer in der Küche stehenden Spirituslosmaschine etwas zuzubereiten, und goß, da die Maschine dem Verlöschten nahe war, aus einer Blechlampe Spiritus nach. Die Lampe explodirte selbstverständlich und das Mädchen stand sofort in Flammen. Anstatt nun zu versuchen, durch Niederwerfen und Wälzen die Flammen zu ersticken, ließ die bedauernswürthe Person, um Hilfe rufend, die drei Treppen bis in die Hausflur herab, und erst wurden durch herbeigeeilte Hausbewohner die Flammen erstickt. Die Kleider waren derselben buchstäblich vom Leibe gebrannt. Schwer verletzt wurde das Mädchen in das Krankenhaus überführt.

Dippoldiswalde. Wie gefährlich es ist, sich rücklings an die Schutzstangen der Plattformen bei den Wagen der Schmalspurbahnen zu lehnen, sollte vor Dippoldiswalde ein Fahrgast erfahren, der wahrscheinlich aus Versehen die Stange aus der Dose geschoben und dadurch bei der Nothen Wähle aus dem Wagen auf die Wiese fiel. Diesmal noch mit einem blauen Rücken davongekommen, raffte er sich schnell auf, ließ dem Zuge eiligt nach und erreichte ihn auch vor Abgang in der Station.

Sebnitz, 4. August. Nach qualvollen Leiden von fast einem Vierteljahr ist nunmehr im hiesigen Krankenhaus der 13jährige Schulknabe Döring gestorben, welcher sich Anfang Mai dadurch innerlich verkränkte, daß er aus Versehen anstatt Wasser Kalilauge trank. Die Section ergab, daß Speiseröhre und Magen nebst einem Theil der Eingeweide völlig zusammengeschrumpft waren. Inwiefern ein fahrlässiges Verschulden irgend einer Person vorliegt, wird die schwebende Untersuchung bald ergeben.

Aus dem Erzgebirge. Der Flachsbau hat sich in den letzten Jahren in verschiedenen Orten des Erzgebirges wieder gehoben, weil es möglich ist, die Waare leichter und zu besseren Preisen zu verkaufen als früher. Um jedoch eine weitere Hebung des Flachsbaues zu ermöglichen, wird die Flachsspinnerei von Meyer & Co. in Wiesenbad bei Annaberg mit staatlicher Unterstützung ein Musterbrechhaus nach Abersbacher System in Wildenau errichten.

Chemnitz, 5. August. Gegen den socialdemokratischen Redacteur Rosenow war von der hiesigen Amtshauptmannschaft bekanntlich ein Aufenthaltsverbot, gültig für zahlreiche um Chemnitz belegene Ortschaften, erlassen worden. Gegen dieses Verbot hatte Rosenow Recurs an die Kreishauptmannschaft Zw.kau eingereicht. Inzwischen hat, wie der „Borwitzer“ mittheilt, die hiesige Amtshauptmannschaft folgende weitere Verfügung an Rosenow erlassen: „Nachdem Sie gegen den amtshauptmannschaftlichen Erlaß vom 6. Juli dieses Jahres — zu 3305 A — Recurs eingewendet haben und hierauf Bericht zur Königlich Kreishauptmannschaft erstattet worden ist, werden Sie darauf hingewiesen, daß Ihrem Rechtsmittel im öffentlichen Interesse gemäß § 26 Absatz 2 des Gesetzes D vom 30. Januar 1885 keine auschiebende Wirkung beigelegt werden kann, daß daher dies in jenem Erlasse enthaltene Aufenthaltsverbot bis zum Eingange der Kreishauptmannschaftlichen Entscheidung in Kraft bleibt.“

Falkenstein, 5. August. Die religiöse Seltirerei hat in auffallender Weise in unserer industriereichen Stadt und Umgegend in der letzten Zeit zahlreiche Anhänger gefunden. In Privathäusern werden religiöse Andachten ge-